

stimmungen über Ehehindernisse, die mehrfach eingeschränkt wurden, über Strafen der Frauenräuber, über Ehen von Lagabunden, gegen den Concubinat, gegen Beeinträchtigung der Freiheit der Eheschließung, endlich über die geschlossene Zeit. Zum Schluß folgte das Reformationsdecret in 20 Kapiteln, welche Vorschriften enthielten über das Verfahren bei Erledigung bischöflicher Stühle und über Erwählung der Cardinäle; über Abhaltung von Provinzial- und Diöcesansynoden; über Visitation der Diöcesen; über das Predigamt; über das gerichtliche Verfahren gegen Bischöfe; über Erweiterung der bischöflichen Dispensationsvollmacht; über Unterweisung des Volkes bezüglich der Sacramente und der heiligen Messe; über öffentliche Kirchenbuße und über das Amt eines Pönitentiaus; über Visitation eizerner Kirchen; über Ehrentitel; über Eigenschaften und Pflichten der an Dornkirchen Angestellten; über Vereinigung mehrerer Pfründen und den Pfarrverband; über Erhaltung der Pfründegüter; über Pfründen an Cathedral- und Collegiatkirchen; über Verwaltung der Diöcese *sede vacante*; über Abschaffung des *ovulus beneficiorum*; über Wiederbesetzung erledigter Pfarreien; über Abschaffung der Provisionen, Expectationen u. dgl.; über das kirchliche Gerichtsverfahren. Bei der Abstimmung wurden so viele motivirte Vota abgegeben, namentlich über 3., 5. und 6. Kapitel des allgemeinen Reformationsdecretes, daß dieselben die ersten Tage nach der Sitzung auf Grund dieser Vota zu Gunsten möglicher Unabhängigkeit der Bischöfe gegenüber den Erzbischöfen abgeändert und in dieser Form am 8. December publicirt wurden (Theiner I, 468—476. 675). Die folgende Sitzung war für den 9. December anberaumt worden, doch mit Rücksicht auf die Vollmacht, den Termin auch abzukürzen. Nach kurzer Verhandlung der XXIV. Sitzung trat schon lange gehegte Wunsch nach endlichem Schluß des Concils offener hervor. Schon am 1. November berief der erste Präsident, Cardinal Morone, außer den übrigen Legaten und den Cardinälen Madruzzi und Guise, noch 25 weitere Prälaten aus den verschiedenen Nationen zu sich und eröffnete ihnen, wie nothwendig es sei, das Concilium mit der folgenden, am 9. December zu beginnenden Sitzung zu schließen. Betreffs der Sacramente sei alles Nöthige beschlossen, und auch bezüglich der Reformation sei so ziemlich das Wichtigste bereinigt. Auch der Papst wünsche dringend mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Kirche die Beendigung der Synode. Diesen Antrag unterstützte mit aller Entschiedenheit der Cardinal Guise, indem er in längerer Rede ausrief, wie die Lage Frankreichs den baldigen Schluß gebieterisch fordere; bereits hätten die Könige im Falle längerer Dauer des Concils mit dem französischen Nationalconcil gedroht. Auch die übrigen Prälaten erklärten sich mit dem Vorigen einverstanden mit Rücksicht auf die verheerenden Gefahren, die sich infolge des möglichen

Ablebens des Papstes oder des Kaisers sowie auch aus der langen Abwesenheit der Bischöfe von ihren Herden ergeben mußten. So wurde dem Antrag auf Schluß zugestimmt, doch sollten die bereits vorliegenden Reformdecrete noch durchberathen, betreffs der rüchständigen dogmatischen Fragen aber, wie Fegfeuer, Bilder-, Heiligen- und Reliquienverehrung und Ablässe, sollte nur das auf früheren Synoden bereits Verhandelte und Beschlossene gesammelt, von Discussionen aber abgesehen werden (Palaoetto bei Theiner II, 675). Auch die Oratoren der weltlichen Fürsten gaben ihre Zustimmung zu dem Vorschlage, wie sich überhaupt eine Art Abspannung eingestellt zu haben schien. Selbst der Kaiser bekundete in seinem Schreiben nicht mehr das frühere Interesse am Concil, und wenn er auch einen zu hastigen Schluß gerade nicht wünschte, wie er in seinem Schreiben an Luna sagte (Sidel 645), so arbeitete er ihm doch nicht entgegen. Nur Spanien, und namentlich Graf Luna, protestirte entschieden gegen den beabsichtigten Schluß und hielt auch trotz aller Gegenbemühungen an seiner Opposition unentwegt fest. Der Generalcongregation vom 15. November legte nun Morone obigen Beschluß in eindringlichen Worten vor mit der Mahnung, die noch nothwendigen Verhandlungen in thunlichster Kürze zu führen. Es wurden sodann zunächst die noch rüchständigen 14 Kapitel des allgemeinen Reformdecretes zur Berathung vorgelegt. Bezüglich des bereits oben erwähnten *caput reformationis saecularium* bemerkte Morone, daß sich die Synode mit der Rechtlichkeit der Fürsten zufrieden geben könne, und daß es besser sei, dieselben durch gutes Beispiel als durch angeordnete Strafen und Excommunication zur Frömmigkeit anzuhalten. So erhielt das Kapitel eine ziemlich behnbare Fassung (Theiner II, 480. 677). Vom 15.—18. November wurde in 6 Generalcongregationen über diese 14 Kapitel verhandelt. Am letzterem Tage wurden noch 6 weitere Reformdecrete und Vorschriften vorgelegt (Theiner II, 483). Am 20. November wurde den Vätern das die Klöster betreffende Reformationsdecret zugestellt. Dasselbe umfaßt 23 Artikel über die Mönche und 7 Artikel über die Nonnen (Theiner II, 485 sqq.). Hierüber wurde in 8 Congregationen vom 23. bis 27. November berathen und sofort die definitive Fassung vorgenommen. Für die oben berührten dogmatischen Fragen wurden 3 Commissionen aus je 5 Prälaten und ebensoviele Theologen bestellt, welche die betreffenden Decrete auf Grund früherer Concilsverhandlungen abfassen mußten (Theiner II, 499. 676; Sidel 641). Während so die Verhandlungen sichtlich beschleunigt wurden, legte Graf Luna am 27. November plötzlich feierlichen Protest gegen diese Ueberhürzung ein. Infolge dessen berief Morone am 28. November abermals eine Specialcommission aus Oratoren und Concilsvätern zu sich, welche einstimmig für Beendigung des Concils waren.